

Bekanntmachung einer Veränderungssperre
gem. § 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB
der Gemeinde Gablingen, OT Lützelburg
für einen Teilbereich des Baugebiets Reute und
Mittelanger

Satzung der Gemeinde Gablingen vom 15.12.2021 über eine Veränderungssperre im Ortsteil Lützelburg.

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) in Verbindung mit § 23 der Gemeindeordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796 – BayRS 2020-1-1-), zuletzt geändert am 24.07.2012 (GVBl. S. 366) hat der Gemeinderat Gablingen am 14.12.2021 für ein Teilgebiet des Bebauungsplans Reute und Mittelanger im Ortsteil Lützelburg eine Veränderungssperre beschlossen.

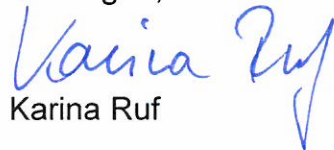
Die Veränderungssperre, die als Satzung beschlossen worden ist, wird im Rathaus, Rathausplatz 1, Bauamt, 2. OG, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Bei Einsichtnahme gelten Corona bedingt, die allgemeinen Vorschriften hierzu (Termin ausschließlich mit FFP2-Maske).

Mit der Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre in Kraft.

Gablingen, 24.12.2021


Karina Ruf

Erste Bürgermeisterin



(Siegel)